

Corona-Zuschlag in der Pflegeversicherung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wird ein befristeter Zuschlag auf den monatlichen Beitrag in der [Pflegepflichtversicherung](#) erhoben. Die Höhe des Zuschlags wird im einstelligen Euro-Bereich liegen.

Der Gesetzgeber hat einen befristeten Corona-Zuschlag eingeführt, um die gesetzlich vorgeschriebenen Mehrausgaben der Pflegeversicherung zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu finanzieren. Nach dem Ausbruch der Pandemie waren die Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen besonders gefährdet und belastet. Um die Versorgung dennoch zu sichern, hat der Gesetzgeber einen Rettungsschirm für die Pflege eingeführt. Finanziert werden damit außerordentliche Aufwendungen der Einrichtungen.

<https://www.pkv.de/wissen/beitraege/corona-zuschlag-in-der-pflegeversicherung-2022/>